

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2025

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abfallentsorgung

#### Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die kommunale Abfallbeseitigung beigefügt.

#### Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebührenberechnung ist gem. § 4 der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung

- die Art und Anzahl der für das angeschlossene Grundstück bereit gestellten Restabfallgefäße im Erhebungszeitraum (Grundgebühr)
- das Gesamtgewicht des Restabfalls und des Biomülls im Erhebungszeitraum (Gewichtsgebühr)

#### Kalkulationsansätze für das Jahr 2026

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird in der Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

##### a) Grundgebühr

gebührenfähige (fixe) Kosten in 2026: 1.293.735,08 €  
Gefäßeinheiten 15.063 Einheiten

##### b) Gewichtsgebühr

gebührenfähige (variable) Kosten in 2026: 1.459.734,29 €  
Jahresüberschuss Anteil 2024 - 70.000,00 €  
anzusetzende (variable) Aufwendungen in 2026 1.389.734,29 €

voraussichtliches Abfallaufkommen  
(Restmüll, Biomüll) 5.187.006 kg

#### Gebühren 2026

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für die Standardgefäßeinheiten (120-l bzw. 240-l-Restabfallgefäße) für das Jahr 2026 eine Grundgebühr in Höhe von 86,00 €. (Vorjahr 83,00 €).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr damit um 3,00 €/Einheit und Jahr.

Für die Restabfallcontainer ergeben sich nach der Systematik des § 5 (1) der

Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung folgende neue Grundgebühren:

770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	258,00 € (bisher 249,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	516,00 € (bisher 498,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	387,00 € (bisher 373,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	774,00 € (bisher 747,00 €)

Die Gewichtsgebühr beträgt 0,27 € je kg (Vorjahr 0,30 €).

### **Beschlussvorschlag:**

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Für die Standardgefäßeinheiten (120-l bzw. 240-l-Restabfallgefäße) wird für das Jahr 2026 eine Grundgebühr in Höhe von 86,00 € festgesetzt.

Für die Restabfallcontainer ergeben sich nach der Systematik des § 5 (1) der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung folgende neue Grundgebühren:

770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	258,00 € (bisher 249,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	516,00 € (bisher 498,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	387,00 € (bisher 373,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	774,00 € (bisher 747,00 €)

b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2026 auf 0,27 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,30 €).

Anlage/n:  
Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2026

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-140)